



K O N Z E P T

Jugendraum Rueslihüsli

Vilters-Wangs



Kommission für Jugendfragen (KfJF) Vilters-Wangs



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel.....	3
2	Zielgruppe.....	3
3	Öffnungszeiten	3
4	Eintritt	3
5	Informationsplattform	3
6	Wahrung von Ordnung und Ruhe.....	3
7	Trägerschaft.....	4
7.1	Organigramm	4
7.2	Gemeinde Vilters-Wangs – finanzielle Trägerschaft	4
7.3	KfJF – organisatorische Trägerschaft	4
7.4	Liegenschaftsverwalter Vilters-Wangs	4
7.5	Jugendteam Vilters-Wangs	5
7.6	Betreuungsteam (Erwachsene über 18 Jahre).....	5
7.7	Jugendliche/Besucher.....	5
8	Angebote	5
9	Räumlichkeiten	5
10	Einrichtung des Jugendraums.....	5
11	Sicherheit.....	5
12	Hausordnung	6
13	Abgrenzung/Rahmenbedingungen	6
14	Versicherung.....	7
15	Betreuungsteam - Liste	7
16	Kommission für Jugendfragen - Liste	7
17	Standort.....	7



1 Ziel

Der Jugendraum soll ein Ort werden, wo sich die Jugendlichen ungezwungen und ohne Konsumzwang in einem geschützten Rahmen treffen können. Hier sollen sie einen Teil ihrer Freizeit verbringen können, in welcher sie sich mit gegenseitiger Wertschätzung begegnen und dabei wichtige Sozialkompetenz erlangen. Im Jugendraum soll den Jugendlichen für Mitverantwortung und Mitbestimmung ein möglichst grosser Spielraum gewährt werden, um eine möglichst hohe Verbindlichkeit und Identifikation mit ihrem Raum zu ermöglichen und den Betrieb für die Zukunft zu gewährleisten.

2 Zielgruppe

Die Zielgruppe wird in fünf Sektionen unterteilt: Kindergarten, 1. bis 2. Klasse, 3. Klasse, 4. bis 6. Klasse und 1. bis 3. Oberstufe.

Der Jugendtreff ist öffentlich und steht den Jugendlichen von Vilters-Wangs sowie für die Jugendlichen der umliegenden Gemeinden zur Verfügung.

3 Öffnungszeiten

Veranstaltungen für die Oberstufe:

Der Jugendraum wird nur geöffnet, wenn die Betreuung durch Erwachsene über 18 Jahre (Betreuungsteam) gewährleistet werden kann und sowohl auch zwei Jugendliche vom Jugendteam anwesend sind.

Veranstaltungen für Kindergarten und Primarschule

Der Jugendraum wird nur geöffnet, wenn die Betreuung durch einen Erwachsenen über 18 Jahre (Betreuungsteam) gewährleistet werden kann.

4 Eintritt

Der Eintritt im Jugendraum ist kostenlos, ausser bei speziellen Anlässen, kann Eintritt verlangt werden.

5 Informationsplattform

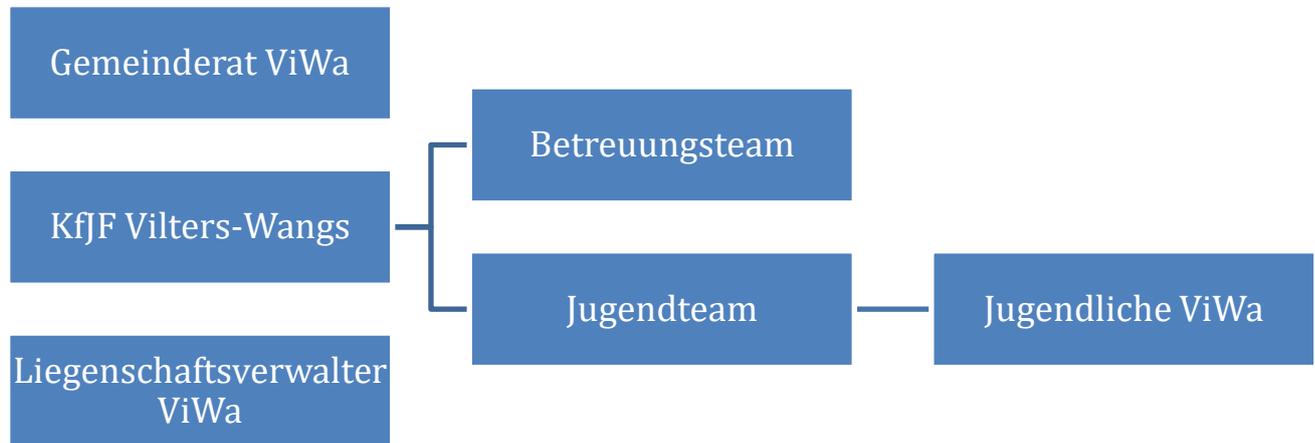
Die Bevölkerung wird im Schaufenster des Jugendraums, Gemeindenachrichten und auf der Homepage (www.jugendraumviwa.ch) über die Veranstaltungen informiert. Die Oberstufenschüler werden im OZ mit Plakaten auf dem Bildschirm und auf der Homepage orientiert. Das Jugendteam ist für die rechtzeitige Information an die Jugendlichen verantwortlich. Die Primarschüler werden durch die jeweiligen Lehrpersonen informiert.

6 Wahrung von Ordnung und Ruhe

In der Umgebung des Jugendtreffs herrscht Ordnung und Ruhe, damit die Nachbarn nicht gestört werden. Ab 22:00 Uhr ist Nachtruhe. Die Besucher/innen werden zur Rücksichtnahme aufgefordert.

7 Trägerschaft

7.1 Organigramm



7.2 Gemeinde Vilters-Wangs – finanzielle Trägerschaft

Die Gemeinde übernimmt die Lohnauszahlung der KfJF und der verschiedenen Betreuungspersonen. Der Gemeinderat genehmigt das Budget und die Anschaffungen. Die finanzielle Abwicklung (Begleichung von Rechnungen, Kontoführung etc.) erfolgt nach Weisungen der Finanzverwaltung.

7.3 KfJF – organisatorische Trägerschaft

Die organisatorische Trägerschaft übernimmt die KfJF. Sie trägt die Hauptverantwortung für den Betrieb des Jugendraums. Sie ist Aufsichtsorgan über den Jugendraum, das Jugendteam und die involvierten Betreuungspersonen (Betreuungsteam). Des Weiteren ist die KfJF das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde. Sie ist somit erste Ansprechperson in allen Fragen rund um den Jugendraum. Die KfJF koordiniert den Einsatz der Betreuer. Bei Unsicherheiten, organisatorischen und disziplinarischen Fragen unterstützt die KfJF die Betreuer zu deren Entlastung. Die KfJF unterstützt die Jugendlichen in Anliegen und Ideen. Sie nimmt Anregungen entgegen, die den Jugendraum und Aktivitäten darin betreffen und hilft bei der Organisation der Umsetzung. Sie überprüft die Einhaltung der Hausordnung und sorgt für die einheitliche Auslegung und Durchsetzung gerade bei wechselnden Erwachsenen im Betreuungsteam.

Des Weiteren erstellt und überwacht die KfJF das Budget und leitet Anträge an den Gemeinderat weiter. Die KfJF und die Leitung des Jugendteams kommunizieren aktuelle Gegebenheiten (mindestens 1 Mal pro Jahr erfolgt Berichterstattung durch Leitung an die Gemeinde).

7.4 Liegenschaftsverwalter Vilters-Wangs

Der Liegenschaftsverwalter ist Angestellter der Gemeinde und unter anderem zuständig für das Rueslihüsli. Bei Beschädigungen der Infrastruktur ist umgehend mit ihm Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Er ist nicht zuständig für die Reinigung der Liegenschaft.

7.5 Jugendteam Vilters-Wangs

Jugendteam ist nur für die Veranstaltungen der Oberstufe notwendig

Das Jugendteam muss mindestens aus 3 Mitgliedern bestehen; jedes Mitglied hat mindestens eine Funktion im Team. Sie sind der KfJF unterstellt. Das Jugendteam trifft sich regelmässig mit der Leitung und bespricht aktuelle Themen/Probleme. Die Betreuungsaufgabe des Jugendraums durch die Jugendlichen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Sie wird durch einen kleinen Ausflug, gemeinsames Nachtessen oder dgl. entschädigt.

7.6 Betreuungsteam (Erwachsene über 18 Jahre)

Die Betreuer sind zuständig für den Betrieb während der Öffnungszeiten. Sie arbeiten in einer Aufsichtsfunktion und haben die Übersicht über das Geschehen im Laufe des Abends. Sie beobachten die nähere Umgebung und ordnen entsprechende Massnahmen an (Ordnung, Lärm u.ä). Die Betreuer sind befugt, ungebetenes Publikum weg zu weisen. Bei Fragen oder Schwierigkeiten steht ihnen die KfJF zur Verfügung.

7.7 Jugendliche/Besucher

Die Jugendlichen sind für die Ordnung in und rund um die Anlage besorgt. Dies beinhaltet die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft (Lärm, Abfälle, Toiletten). Die Jugendlichen werden unterstützt und ermuntert, die Einhaltung der Vorgaben selber zu organisieren.

8 Angebote

- Räumlichkeiten, die den Jugendlichen für ihre kreative Entfaltung und ihre Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen
- Div. Spielgeräte, die den Jugendlichen gratis zur Verfügung stehen
- Die geführte Bar, an der die Jugendlichen zu günstigen Preisen alkoholfreie Getränke und Snacks konsumieren können. Die Preise werden von der Jugendraumleitung festgelegt. Die Mitnahme eigener Getränke, Snacks ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme können durch die KfJF bewilligt werden.
- Je nach Ideen und Wünschen der Jugendlichen werden Aktivitäten und Events – in Absprache mit der KfJF - geplant und durchgeführt. Diese Angebote werden nach einer Testphase je nach Bedarf angepasst und ergänzt.

9 Räumlichkeiten

Als Jugendraum wird ein Teil des Rueslihüslis genutzt.

10 Einrichtung des Jugendraums

Die Infrastruktur entspricht den Vorschriften der Gebäudeversicherung.

11 Sicherheit

- Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten.
- Die Eintrittskontrolle erfolgt durch die Betreuungspersonen/Mitglied Jugendteam.
- Eine Telefonliste mit den wichtigsten Telefonnummern ist im Jugendraum angeschlagen.
- Die Hausordnung muss übersichtlich aufgehängt werden.
- Das Sanitätsmaterial ist vorhanden.

12 Hausordnung

1. Hausordnung
Die Hausordnung wird in einem separaten Anhang erläutert.
2. Disziplinarische Massnahmen
Den Anweisungen der Mitglieder des Jugendteams und/ oder des Betreuungsteams haben die Benutzer/innen Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung der Hausordnung kann eine Verwarnung oder einen befristeten Hausverweis durch die KfJF zur Folge haben. Wir bitten alle, die Hausordnung einzuhalten und sich für eine gute Gemeinschaft einzusetzen.
3. Alkoholausschank / Drogenkonsum
Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist generell verboten. Ebenfalls ist das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten verboten. Bei Verstössen gegen diese Regel gibt es sofort ein Hausverbot.
4. Littering
Vandalismus und das Liegenlassen von Abfall wird in keiner Form toleriert
5. Gewalt
Gewalt und Bedrohungen in jeder Form sind untersagt.

13 Abgrenzung/Rahmenbedingungen

- Der Jugendtreff ist ein ergänzendes Angebot und ersetzt die informellen Treffpunkte Jugendlicher nicht.
- Die Bedürfnisse und Lebenswelten der Jugendlichen ändern rasch. Der Betrieb im Jugendtreff wird Schwankungen unterworfen sein. Kontinuität ist sicher ein Ziel. Es müssen aber auch Konzeptanpassungen möglich sein, um auf Neuentwicklungen reagieren zu können.
- Der Jugendtreff ist trotz Regeln kein konflikt- und fehlerfreier Raum, sondern ein Raum, wo manchmal auch Grenzen überschritten und Konflikte diskutiert werden müssen.

14 Versicherung

Das Rueslihüsli ist über die All Risks-Sachversicherung der Gemeinde versichert. Damit sind Eigenschäden, d.h. Schäden die durch das Personal in Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen, wie z.B. Glasbruch gedeckt. All-fällige Schäden, die durch Dritte verursacht werden, müssen in erster Linie durch diese übernommen werden (Privathaftpflichtversicherung).

15 Betreuungsteam - Liste

- Teresa Ebenhoch-Tino, Mels
- Leonie Frey, Wangs

16 Kommission für Jugendfragen - Liste

- Nirosch Manoranjithan, Gemeinderat und Präsident der KfJf, Telefon +41 78 630 00 02
- Nadja Frey, Mitglied der KfJf, Telefon +41 79 233 88 38

17 Standort

Adresse:

Rueslihüsli, gegenüber vom Alters- und Pflegeheim Haus am Bach,
7323 Wangs, Schiggstrasse 30



Dieses Konzept wird regelmässig aktualisiert und angepasst.

Wangs, 10. August 2021